

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

07.12.2022

Drucksache 18/**24237**

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Patrick Friedl, Rosi Steinberger, Christian Hierneis BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.07.2022

Papierverbrauch an den Staatsministerien IV

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.a)	Wie hoch waren die Beschaffungsmengen von Papier im Jahr 2021 in den einzelnen Staatsministerien (bitte tabellarische Auflistung in absoluten Mengen)?	3
1.b)	Wie hoch ist der jeweilige Anteil von Recyclingpapier (bitte tabellarische Auflistung in absoluten Mengen und pro Beschäftigtem)?	3
2.a)	Welche Mengen wurden über Rahmenverträge bzw. Einzelbeschaffungen im Jahr 2021 beschafft (bitte getrennt nach Recyclingpapier und Nicht-Recyclingpapier aufgegliedert nach Staatsministerien tabellarisch aufzählen)?	4
2.b)	Wie hoch waren die jeweiligen Beschaffungskosten (bitte tabella- risch aufgegliedert nach Staatsministerien)?	4
2.c)	Welche neuen Maßnahmen hat die Staatsregierung zur Reduzierung des Papierverbrauchs seit August 2021 bis heute ergriffen?	4
3.a)	Welche Informationen gibt es über die Herkunft des eingesetzten Papiers in den jeweiligen Staatsministerien?	5
3.b)	Welche neuen Beschaffungsrichtlinien oder Anweisungen, speziell Recyclingpapier zu beschaffen, gibt es seit August 2021 in den jeweiligen Staatsministerien (bitte aufgegliedert nach Staatsministerien)?	5
4.a)	Wurde durch das Portal Mitarbeiterservice Bayern und den damit einhergehenden elektronischen Workflow der Papierverbrauch im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2020 spürbar gesenkt (bitte unter Angabe der prozentualen Anteile, z.B. von Beihilfedokumenten und Abrechnungsdokumenten)?	5
4.b)	Wenn ja, um wie viel (bitte nach Jahren und einzelnen Staats- ministerien tabellarisch aufgegliedert)?	5
5.a)	In welchen Sach- und Fachgebieten wurden bislang E-Akten eingesetzt (bitte tabellarisch aufgegliedert nach Staatsministerien)?	6

5.b) Wie hoch ist der Anteil an E-Akten in den jeweiligen Fachgebieten (bitte tabellarisch aufgegliedert nach Staatsministerien)? _____6 Wie hoch waren im Jahr 2021 die Anteile von Recyclingpapier bei 6.a) den Hygienepapieren in den einzelnen Staatsministerien (bitte getrennt nach Anteil an Recyclingpapier bei Toilettenpapier und Anteil an Recyclingpapier bei Papierhandtüchern aufgegliedert nach Staatsministerien auflisten)? ______7 Wie hoch waren die jeweiligen Beschaffungsmengen (bitte Auf-6.b) listung in absoluten Mengen und pro Beschäftigtem und aufgegliedert nach Staatsministerien tabellarisch aufzählen)? _____7 Werden im Hygienebereich auch Baumwollrollenhandtuchsysteme 7.a) anstelle von Recyclingpapierhandtüchern eingesetzt (bitte tabellarische Auflistung nach Staatsministerien)? Welche Gründe bzw. Vorschriften sprechen in den einzelnen Res-7.b) sorts noch gegen den Einsatz von Bauwollhandtuchrollensystemen anstelle von Recyclingpapier unter Beachtung der Studie zur Ökobilanz von Händetrocknungssystemen des Öko-Instituts e.V. aus dem Jahr 2006? ______8 Werden nachgeordnete Behörden seitens der Staatsministerien auf-7.c) gefordert, Recyclinghygienepapier oder Bauwollhandtuchrollensysteme zu verwenden? ______8 Welche Maßnahmen verfolgt bzw. plant die Staatsregierung, um den Anteil von Recyclingpapier bei der öffentlichen Beschaffung zu erhöhen und einen sparsameren Umgang mit Papier zu initiieren? _____8 Konnte der Anteil an Recyclingpapier durch die Verwendung einer anderen Art von Recyclingpapier, das für das Jahr 2021/2022 ausgeschrieben wurde, im StMUK erhöht werden?

Hinweise des Landtagsamts 9

Antwort

der Staatskanzlei vom 28.09.2022

Vorbemerkung

Bei den nachstehend angegebenen Werten handelt es sich aus Sachgründen in der Regel um gerundete bzw. Jahresmittelwerte. Soweit nicht explizit angeführt, können die erfragten Informationen daraus errechnet werden.

- 1.a) Wie hoch waren die Beschaffungsmengen von Papier im Jahr 2021 in den einzelnen Staatsministerien (bitte tabellarische Auflistung in absoluten Mengen)?
- 1.b) Wie hoch ist der jeweilige Anteil von Recyclingpapier (bitte tabellarische Auflistung in absoluten Mengen und pro Beschäftigtem)?

Die Fragen 1a und 1b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Staatskanzlei (StK) wurden bei 543 Beschäftigten 7,4 t Recyclingpapier und 7,5 t Nicht-Recyclingpapier beschafft. Im Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) wurden bei 726 Beschäftigten 15,44 t Recyclingpapier und 1,91 t Nicht-Recyclingpapier beschafft. Im Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) wurden bei 610 Beschäftigten 8,25 t Recyclingpapier und 1,5 t Nicht-Recyclingpapier beschafft. Im Staatsministerium der Justiz (StMJ) wurden bei 225 Beschäftigten 8,11 t Recyclingpapier und 0,46 t Nicht-Recyclingpapier beschafft. Im Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) wurden bei 590 Beschäftigten 1,38 t Recyclingpapier und 18,04 t Nicht-Recyclingpapier beschafft. Im Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) wurden bei 274 Beschäftigten 0,64 t Recyclingpapier und 8,38 t Nicht-Recyclingpapier beschafft. Im Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) wurden bei 593 Beschäftigten 14,97 t Recyclingpapier und 2,19 t Nicht-Recyclingpapier beschafft. Im Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) wurden bei 549 Beschäftigten 3,2 t Recyclingpapier und 6,7 t Nicht-Recyclingpapier beschafft. Im Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) wurden bei 650 Beschäftigten 12,26 t Recyclingpapier und 0,06 t Nicht-Recyclingpapier beschafft. Im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) wurden bei 392 Beschäftigten 4,8 t Recyclingpapier und 7,2 t Nicht-Recyclingpapier beschafft. Im Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) wurden bei 445 Beschäftigten 10,83 t Recyclingpapier und 0,03 t Nicht-Recyclingpapier beschafft. Im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) wurden bei 551 Beschäftigten 5,7 t Recyclingpapier und 0,2 t Nicht-Recyclingpapier beschafft. Im Staatsministerium für Digitales (StMD) wurden bei 124 Beschäftigten 0,5 t Recyclingpapier und 0,5 t Nicht-Recyclingpapier beschafft.

2.a) Welche Mengen wurden über Rahmenverträge bzw. Einzelbeschaffungen im Jahr 2021 beschafft (bitte getrennt nach Recyclingpapier und Nicht-Recyclingpapier aufgegliedert nach Staatsministerien tabellarisch aufzählen)?

2.b) Wie hoch waren die jeweiligen Beschaffungskosten (bitte tabellarisch aufgegliedert nach Staatsministerien)?

Die Fragen 2a und 2b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der StK erfolgte die Beschaffung von 4,5 t Recyclingpapier über Rahmenverträge und 2,9 t Recyclingpapier sowie des Nicht-Recyclingpapiers durch Einzelbeschaffung zu Gesamtkosten von 23.499,83 Euro. Im StMI erfolgte die Beschaffung von 15,44 t Recyclingpapier über Rahmenverträge und 1,91 t Nicht-Recyclingpapier durch Einzelbeschaffung zu Gesamtkosten von 26.168,49 Euro. Im StMB erfolgte die Beschaffung des Recyclingpapiers sowie 90 Prozent des Nicht-Recyclingpapiers über Rahmenverträge zu Gesamtkosten von 14.155,84 Euro. Im StMJ erfolgte die Beschaffung von 7,49 t Recyclingpapier über Rahmenverträge und 0,62 t Recyclingpapier sowie 0,46 t Nicht-Recyclingpapier durch Einzelbeschaffung zu Gesamtkosten von 15.376,88 Euro. Im StMUK erfolgte die Beschaffung über einen Rahmenvertrag zu Gesamtkosten von 26.619,19 Euro. Im StMWK erfolgte die Beschaffung über einen Rahmenvertrag zu Gesamtkosten von 12.360,44 Euro. Im StMFH erfolgte die Beschaffung von 10,98 t Recyclingpapier über Ausschreibungen/Rahmenverträge und 3,99 t Recyclingpapier sowie des Nicht-Recyclingpapiers durch Einzelbeschaffung zu Gesamtkosten von 23.386,37 Euro. Im StMWi erfolgte Einzelbeschaffung zu Gesamtkosten von 15.379 Euro. Im StMUV erfolgte die Beschaffung von 7,7 t Recyclingpapier über Rahmenbeschaffung, im Übrigen Einzelbeschaffung, zu Gesamtkosten von 18.648 Euro. Im StMELF erfolgte die Beschaffung über Rahmenverträge zu Gesamtkosten von rund 27.000 Euro. Im StMAS erfolgte die Beschaffung durch Einzelbeschaffung zu Gesamtkosten von 14.333,86 Euro. Im StMGP erfolgte die Beschaffung über einen Rahmenvertrag zu Gesamtkosten von 12.736,95 Euro. Im StMD erfolgte die Beschaffung durch Einzelbeschaffung zu Gesamtkosten von 1.342,38 Euro.

2.c) Welche neuen Maßnahmen hat die Staatsregierung zur Reduzierung des Papierverbrauchs seit August 2021 bis heute ergriffen?

Im Zuge der Umsetzung des 3. Bürokratiegesetzes wird aktuell die ab 01.01.2023 verpflichtende elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für Tarifbeschäftigte umgesetzt. Durch das elektronische Meldeverfahren entfällt für gesetzlich krankenversicherte Arbeitnehmer ab diesem Zeitpunkt die Pflicht zur Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (bisher § 5 Abs. 1 Satz 2 bis 5 Entgeltfortzahlungsgesetz – EntgFG). Im Rahmen der Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs in Bayern zum 01.01.2022 wurde das bisherige Verfahren der Fiskalate erneuert und steht seit August 2021 mit vollelektronischer Aktenführung zur Verfügung. Ende 2020 wurde die Pilotierung der Digitalen Personalakte (DiPA) erfolgreich gestartet. Damit werden ausgewählte Personal- und Bezügeakten an den Landesämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV), für Finanzen (LfF) und für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) digitalisiert. Die DiPA ist die Voraussetzung für volldigitale Verwaltungsprozesse in der Personalverwaltung. Der Rollout an den Bezügestellen wurde im März 2022 begonnen und wird voraussichtlich Ende 2023 abgeschlossen sein. Neben den bereits heute vorhandenen Möglichkeiten, die Bezügemitteilungen,

Lohnsteuerbescheinigungen und Beihilfebescheide im Digitalen Ordner des Mitarbeiterservice Bayern digital zustellen zu können, können auch Dienstreisen digital im Mitarbeiterservice Bayern beantragt, genehmigt und abgerechnet werden. Auch die Reisekostenbescheide bzw. -abrechnungen können den Beschäftigten mit deren Zustimmung elektronisch übermittelt werden. Seit Jahresende 2019 haben alle Beschäftigten beim Freistaat Bayern (einschl. Versorgungsempfänger) über das Portal Mitarbeiterservice Bayern die Möglichkeit, die Beihilfe elektronisch zu beantragen. Auch der Bescheid kann in elektronischer Form zugestellt werden. Die seit dem 01.02.2021 verfügbare Beihilfe-App trägt zudem ebenfalls dazu bei, den Papierverbrauch zu reduzieren. Zudem wird aktuell die digitale Versorgungsauskunft als eine im Internet verfügbare Webanwendung im Portal Mitarbeiterservice Bayern entwickelt. Damit werden voraussichtlich ab November 2022 die zahlreichen Anfragen für eine verkürzte Versorgungsauskunft an die Bezügestellen vollständig ersetzt. Mittels des aktuell entwickelten Kontaktformulars wird den Beschäftigten die Möglichkeit eröffnet, alle Anträge und Anfragen auch digital an das LfF zu stellen. Das StMFH sowie das LfF sind bestrebt, sukzessive weitere Dienstleistungen volldigital über das Portal Mitarbeiterservice Bayern zu ermöglichen.

Zu nennen sind daneben die weitere Digitalisierung der Arbeitsabläufe und der Urlaubsanträge, Schulungen und Umsetzung der Nutzung von E-Rechnungen, kontinuierlicher Ausbau der Möglichkeiten der Nutzung der E-Akte und des elektronischen Workflows und der vermehrte Einsatz mobiler Arbeitsgeräte.

3.a) Welche Informationen gibt es über die Herkunft des eingesetzten Papiers in den jeweiligen Staatsministerien?

Der Bezug erfolgt überwiegend von in Deutschland ansässigen Lieferanten, durch das StMAS erfolgt zudem teilweise ein Bezug aus Österreich und Frankreich.

3.b) Welche neuen Beschaffungsrichtlinien oder Anweisungen, speziell Recyclingpapier zu beschaffen, gibt es seit August 2021 in den jeweiligen Staatsministerien (bitte aufgegliedert nach Staatsministerien)?

Im StMI gibt es seit 01.07.2022 einen neuen Rahmenvertrag für Recyclingpapier für Bürozwecke. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Patrick Friedl u. a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) "Papierverbrauch an Staatsministerien III" vom 04.08.2021, Drs. 18/17764, verwiesen.

- 4.a) Wurde durch das Portal Mitarbeiterservice Bayern und den damit einhergehenden elektronischen Workflow der Papierverbrauch im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2020 spürbar gesenkt (bitte unter Angabe der prozentualen Anteile, z. B. von Beihilfedokumenten und Abrechnungsdokumenten)?
- 4.b) Wenn ja, um wie viel (bitte nach Jahren und einzelnen Staatsministerien tabellarisch aufgegliedert)?

Die Fragen 4a und 4b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Papierverbrauch sinkt durch die Nutzung des Portals Mitarbeiterservice Bayern (MSB) bei den Beihilfedokumenten und Abrechnungsdokumenten kontinuierlich. In folgender Tabelle wird der Prozentsatz der digitalen Nutzung von Abrechnungsdokumenten und Beihilfedokumenten von Mitarbeitern des Freistaates Bayern dargestellt:

	Abrechnungsdokumente	Beihilfedokumente
2020	12,66 %	14,44 %
2021	15,54 %	19,49 %

Anzahl der erstellten digitalen Dokumente:

	Abrechnungsdokumente	Beihilfedokumente
2020	401 577	264712
2021	524 708	437778

Im Vergleich 2021 zu 2020 erhöhte sich der Anteil der Papiereinsparung bei Abrechnungsdokumenten um 30,7 Prozent und bei Beihilfedokumenten um 65,4 Prozent.

Die Papiereinsparung erfolgt ausschließlich auf Seiten des Finanzressorts, da das LfF zentral für den Freistaat Bayern die Abrechnungen vornimmt. Eine Auswertung nach Staatsministerien ist nicht möglich, da das LfF über den MSB mit den Beschäftigten und nicht mit Behörden kommuniziert.

- 5.a) In welchen Sach- und Fachgebieten wurden bislang E-Akten eingesetzt (bitte tabellarisch aufgegliedert nach Staatsministerien)?
- 5.b) Wie hoch ist der Anteil an E-Akten in den jeweiligen Fachgebieten (bitte tabellarisch aufgegliedert nach Staatsministerien)?

Die Fragen 5a und 5b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In der Organisationsstruktur der Staatsregierung insgesamt ist keine Unterteilung in "Sach- und Fachgebiete" vorgesehen. Grundsätzlich ist eine flächendeckende Einführung der E-Akte erfolgt. Bezüglich Personal- und Bezügeakten wird auf die Beantwortung der Frage 2c verwiesen.

6.a) Wie hoch waren im Jahr 2021 die Anteile von Recyclingpapier bei den Hygienepapieren in den einzelnen Staatsministerien (bitte getrennt nach Anteil an Recyclingpapier bei Toilettenpapier und Anteil an Recyclingpapier bei Papierhandtüchern aufgegliedert nach Staatsministerien auflisten)?

6.b) Wie hoch waren die jeweiligen Beschaffungsmengen (bitte Auflistung in absoluten Mengen und pro Beschäftigtem und aufgegliedert nach Staatsministerien tabellarisch aufzählen)?

Die Fragen 6a und 6b werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Soweit im Folgenden nicht explizit angeführt, erfolgte keine Beschaffung der entsprechenden Papiere (0 t).

In der StK wurden einschließlich des Veranstaltungswesens in den Dienststellen Brüssel und Berlin 2,13 t Toilettenpapier und 0,59 t Recycling-Papierhandtücher beschafft. Im StMI wurden 1,89 t Recycling-Toilettenpapier, 1,41 t Recycling-Papierhandtücher und 1,66 t Recycling-Falthandtücher beschafft. Im StMB wurden 1,18 t Recycling-Toilettenpapier und 3 t Recycling-Papierhandtücher beschafft. Für das StMJ erfolgt die Beschaffung zentral durch das Oberlandesgericht (OLG) München, sodass entsprechende Einzeldaten nicht vorliegen. Im StMUK wurden 1,06 t Recycling-Toilettenpapier beschafft. Im StMWK wurden 0,49 t Recycling-Toilettenpapier beschafft. Im StMFH wurden 0,29 t Recycling-Toilettenpapier, 1,26 t Nicht-Recycling-Toilettenpapier, 0,76 t Recycling-Papierhandtücher und 0,76 t Nicht-Recycling-Papierhandtücher beschafft. Im StMWi wurden 0,94 t Recycling-Toilettenpapier und 1,41 t Nicht-Recycling-Papierhandtücher beschafft. Im StMUV wurden 15360 Rollen Recycling-Hygienepapier beschafft. Im StMELF wurden 1,1 t Recycling-Toilettenpapier und 4 t Recycling-Papierhandtücher beschafft. Im StMAS wurden 1,85 t Recycling-Toilettenpapier, 2,23 t Nicht-Recycling-Rollenpapier (weiß) und 0,25 t Recycling-Rollenpapier (grün) beschafft. Im StMGP wurden 1,87 t Recycling-Hygienepapier beschafft. Im StMD wurden 0,24 t Recycling-Papierhandtücher beschafft, eine Beschaffung von Toilettenpapier erfolgte im Jahr 2021 nicht. Die Beschaffungen umfassen nicht ausschließlich den Verbrauch durch Beschäftigte, sondern auch durch Dritte, etwa bei Terminen oder Veranstaltungen. Eine getrennte Erfassung erfolgt nicht.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 1a und 1b verwiesen.

7.a) Werden im Hygienebereich auch Baumwollrollenhandtuchsysteme anstelle von Recyclingpapierhandtüchern eingesetzt (bitte tabellarische Auflistung nach Staatsministerien)?

- 7.b) Welche Gründe bzw. Vorschriften sprechen in den einzelnen Ressorts noch gegen den Einsatz von Bauwollhandtuchrollensystemen anstelle von Recyclingpapier unter Beachtung der Studie zur Ökobilanz von Händetrocknungssystemen des Öko-Instituts e.V. aus dem Jahr 2006?
- 7.c) Werden nachgeordnete Behörden seitens der Staatsministerien aufgefordert, Recyclinghygienepapier oder Bauwollhandtuchrollensysteme zu verwenden?

Die Fragen 7a bis 7c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Baumwollrollenhandtuchsysteme werden in der StK, im StMUK, StMWK und StMUV verwendet. Gründe für oder gegen den Einsatz dieser Systeme hängen insbesondere vom Einzelfall ab. Zu berücksichtigen sind neben der ggf. vermieterseitig erfolgten Ausstattung etwa auch bestehende Lieferverträge sowie Umstellungsaufwand, Wirtschaftlichkeit, Wartungs- und Reinigungsaufwand sowie die Nutzungsfrequenz. Im Rahmen von öffentlichen Beschaffungen auch der nachgeordneten Behörden gilt die Umweltrichtlinie öffentliches Auftragswesen (öAUmwR). Zur Unterstützung dient zudem der Leitfaden "Umwelt- und Klimaschutz in Behörden" des Landesamts für Umwelt.

8.a) Welche Maßnahmen verfolgt bzw. plant die Staatsregierung, um den Anteil von Recyclingpapier bei der öffentlichen Beschaffung zu erhöhen und einen sparsameren Umgang mit Papier zu initiieren?

Auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Patrick Friedl u.a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) "Papierverbrauch an Staatsministerien III" vom 04.08.2021, Drs. 18/17764, wird verwiesen.

8.b) Konnte der Anteil an Recyclingpapier durch die Verwendung einer anderen Art von Recyclingpapier, das für das Jahr 2021/2022 ausgeschrieben wurde, im StMUK erhöht werden?

Das StMUK teilt hierzu mit, dass durch die schwierige Beschaffungslage und die Nicht-Verfügbarkeit einzelner Papiere über einen längeren Zeitraum noch kein neues bzw. weiteres Recyclingpapier ausgewählt werden konnte, welches in den dortigen Drucksystemen problemlos verwendet werden kann.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.